

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21), Dortmund

1. Vertragsgegenstand

1.1 DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden: DOKOM21) erbringt ihre Leistungen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, den Leistungsbeschreibungen, den Preislisten sowie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und – soweit anwendbar – nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

1.2 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2. Bereitstellung der Dienstleistung

2.1 Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn DOKOM21 diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat.

2.2 Voraussetzung für die Bereitstellung zum vereinbarten Termin ist, dass erstens DOKOM21 vom Kunden alle erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Informationen korrekt erhält, zweitens der Kunde auch seine weiteren Mitwirkungspflichten (Ziffer 6) erfüllt und drittens die Bereitstellung der Dienstleistungen technisch möglich ist.

3. Vertragsabschluss

3.1 Soweit nicht anders geregelt, kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung von DOKOM21, spätestens mit Bereitstellung der Leistung zu Stande. DOKOM21 kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

3.2 Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller technischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise wie auch sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen und werden dem Kunden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

4.2 Der Rechnungsbetrag ist mit dem Erhalt der Rechnung fällig und ohne Abzug zahlbar. Er hat innerhalb der in der Rechnung angegebenen Frist dem angegebenen Konto gutgeschrieben zu sein.

4.3 Im Fall eines vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandates bucht DOKOM21 den Rechnungsbetrag nicht vor Ablauf von 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung ab. Ist zu diesem Zeitpunkt aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, keine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto vorhanden, so ist DOKOM21 berechtigt, die Kosten für eine vom Geldinstitut zurückgegebene Lastschriftbuchung dem Kunden in Rechnung zu stellen. Bei anderen Zahlungsweisen behält sich DOKOM21 vor, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand gemäß Preisliste pro Zahlungsvorgang zu berechnen.

4.4 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise z. B. Verbindungspreise oder Preise für Datentransfer sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt in Textform zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei DOKOM21 eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. DOKOM21 wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

4.5 Der Kunde kann gegen Ansprüche von DOKOM21 nur aufrechnen, wenn seine Ansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

5. Online-Rechnung

5.1 DOKOM21 ermöglicht dem Kunden produktspezifisch die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren. Hierbei wird dem Kunden monatlich eine Rechnung über sämtliche Leistungen online im geschützten Kundenbereich von DOKOM21 zur Verfügung gestellt. Sobald die Rechnung im Internet einsehbar ist, erhält der Kunde eine an die ihm von DOKOM21 zugewiesene oder vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse gerichtete elektronische Nachricht. Sämtliche Vergütungen werden mit Zugang dieser Nachricht sofort fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, sein E-Mail-Postfach in angemessenen Abständen, jedoch mindestens einmal im Monat, abzurufen.

6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Der Kunde hat DOKOM21 unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung sowie grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) bekannt zu geben sowie sonstige zur Vertragsdurchführung erforderlichen Angaben mitzuteilen.

6.2 Soweit erforderlich, stellt der Kunde für den Betrieb und die Installation der den Vertragszwecken dienenden technischen Einrichtungen von DOKOM21 unentgeltlich und rechtzeitig eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages in funktionsfähigem Zustand.

6.3 DOKOM21 kann den Abschluss des Vertrages von der Vorlage einer Grundstückseigentümergeklärung abhängig machen, die die Benutzung des Grundstücks sicherstellt.

6.4 Der Kunde gestattet den Mitarbeitern von DOKOM21 oder beauftragten Dritten jederzeit das Betreten des Grundstückes und den Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages. Ist ein Zugang zum vereinbarten Termin nicht möglich, kann DOKOM21 dies dem Kunden gemäß Preisliste in Rechnung stellen.

6.5 Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Störungen jeder Art unverzüglich DOKOM21 zu melden. Aufwendungen, die DOKOM21 nach einer Störungsmeldung des Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von DOKOM21 entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von DOKOM21 vorlag.

6.6 Der Kunde wird ausschließlich solche Einrichtungen, Zugangsendgeräte (Modem, Router, etc.) und Anwendungen mit dem Netz von DOKOM21 verbinden, die den einschlägigen Vorschriften, insbesondere des Telekommunikationsrechts, entsprechen und zum Anschluss an öffentliche Telekommunikationsnetze zugelassen sind.

6.7 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden. Der Kunde hat bei der Nutzung insbesondere auch den Urheber- und Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht zu wahren. Der Kunde verpflichtet sich, DOKOM21 von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit sie von diesen wegen eines Verstoßes des Kunden gegen gesetzliche Regelungen in Anspruch genommen wird.

6.8 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten.

6.9 Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat insbesondere die ihm überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten.

6.10 Besteht ein plausibler Verdacht, dass der Kunde die Pflichten nach 6.7 verletzt, kann DOKOM21 die Nutzung des Kunden vorläufig sperren bzw. beschränken.

6.11 Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

7. Verzug

7.1 DOKOM21 kann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 45 k TKG die Inanspruchnahme von Leistungen unterbinden (Sperre). DOKOM21 wird die Sperre im Rahmen des technisch Möglichen auf den betroffenen Dienst beschränken und unverzüglich aufheben, sobald die Gründe für ihre Durchführung entfallen sind. Der Kunde bleibt auch nach der Einrichtung einer Sperre verpflichtet, den monatlichen Festbetrag (sog. Grundgebühr) zu zahlen.

7.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann DOKOM21 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

7.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt DOKOM21 vorbehalten.

8. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach Vorgabe der gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden, die DOKOM21 durch die Verwendung der vom Kunden beigestellten Zugangsendgeräte (Modem, Router, etc.) entstehen.

9. Haftung

9.1 Für Schäden auf Grund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet DOKOM21 nach den Regelungen des TKG.

9.2 DOKOM21 haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Kunden durch die Verwendung der von ihm beigestellten Zugangsendgeräte (Modem, Router etc.) entstehen. Etwaige Schadenersatzansprüche gegen DOKOM21 sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche auf Schadenersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn DOKOM21 die Pflichtverletzung zu vertreten hat und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von DOKOM21 beruhen. Einer Pflichtverletzung von DOKOM21 steht die ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gleich.

9.3 Im Übrigen haftet DOKOM21 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21), Dortmund

9.4 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet DOKOM21 im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn DOKOM21 durch einfache Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn DOKOM21 eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

9.5 Für den Verlust von Daten haftet DOKOM21 bei einfacher Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziff. 8.3 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen, in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

9.6 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

9.7 Im Falle höherer Gewalt ist DOKOM21 von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Als Fälle höherer Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Hierzu zählen insbesondere Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen und eine Unterbrechung der Stromversorgung von mehr als vier Stunden.

9.8 Entsprechendes gilt, soweit DOKOM21 auf die richtige und rechtzeitige Lieferung von Vorleistungen Dritter (z. B. Bereitstellung von Teilnehmeranschlussleitungen durch Leitungslieferanten) angewiesen ist, mit der entsprechenden Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von DOKOM21 beruht.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

10.1 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wird.

10.2 Jede Kündigung bedarf der Textform, jede Kündigung von DOKOM21 der Schriftform.

10.3 Nimmt der Kunde mehrere Dienstleistungen von DOKOM21 in Anspruch, können diese einzeln gekündigt werden, soweit nicht die gekündigte Leistung technische Voraussetzung für die anderen Leistungen ist.

10.4 Der Vertrag ist erstmalig mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird er nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt dann vier Wochen vor Ablauf der stillschweigend verlängerten Vertragslaufzeit.

10.5 Zieht der Kunde vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit um, so werden Verträge, die auch am neuen Standort durchgeführt werden können, unter Anrechnung der bisherigen Vertragslaufzeit fortgesetzt. Sollte die Fortführung des Vertrages nicht möglich sein, so kann der Kunde den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende außerordentlich kündigen. Dazu ist die Vorlage einer Kopie der Meldebestätigung des neuen Wohnsitzes notwendig.

10.6 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für DOKOM21 insbesondere vor, wenn die Kreditwürdigkeit des Kunden feststeht, weil das Verfahren der Insolvenz oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist. Ein wichtiger Grund für DOKOM21 liegt auch immer dann vor, wenn der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt.

10.7 Kündigt DOKOM21 den Vertrag fristlos vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestvertragslaufzeit aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so hat DOKOM21 gegenüber dem Kunden einen Schadenersatzanspruch, der wie folgt bemessen wird: Summe der zum Ablauf der vertraglichen Mindestlaufzeit noch ausstehenden restlichen monatlichen Preise abzüglich Abzinsung sowie abzüglich anderer infolge der Kündigung ersparter Aufwendungen, soweit gegeben. Die Höhe der Abzüge bemisst sich nach den Umständen des Einzelfalles. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Ist DOKOM21 im Einzelfall ein höherer Schaden entstanden, so bleibt die Geltendmachung dieses Schadens ausdrücklich vorbehalten.

10.8 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss oder zusätzliche Leistungen betriebsfähig bereitgestellt worden sind, so hat der Kunde die Aufwendungen, die DOKOM21 entstanden sind, mindestens aber 200,- Euro, zu ersetzen. Ziffer 10.7 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.

10.9 Alle dem Kunden zwecks Vertragserfüllung zur Verfügung gestellten Geräte bleiben Eigentum von DOKOM21. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Geräte inklusive Kabel und sonstigem Zubehör innerhalb von 10 Tagen für DOKOM21 kostenfrei an folgende Adresse zu liefern: DOKOM21, Stockholmer Allee 24, 44269 Dortmund. Bei einer Rückgabe in nicht ordnungsgemäßem Zustand oder bei nicht fristgerechter Rücksendung behält sich DOKOM21 vor, dem Kunden die Geräte zu berechnen.

10.10 Geräte, die der Kunde anlässlich des Vertragsabschlusses von Vertriebspartnern erhält, werden Eigentum des Kunden. Diese Geräte, wie auch andere Zugaben der Vertriebspartner, werden von DOKOM21 vergütet. Wird

der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aus Gründen beendet, die DOKOM21 nicht zu vertreten hat, kann DOKOM21 einen angemessenen Wertersatz verlangen. Entsprechendes gilt für Zugaben wie Geräte, Freieinheiten, erlassene Grundgebühren und Ähnliches, die dem Kunden anlässlich des Vertragsabschlusses direkt von DOKOM21 gewährt werden.

11. Vertragsänderung

Will DOKOM21 Änderungen der Preise, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung vornehmen, wird die vorgesehene Änderung dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird DOKOM21 bei der Bekanntgabe der Änderung besonders hinweisen. Der Widerspruch muss in Textform innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung bei DOKOM21 eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

12. Bonitätsprüfung

DOKOM21 behält sich vor, zum Zweck der Bonitätsprüfung des Kunden bei Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Kunden einzuholen. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Wahrscheinlichkeitswerte erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. DOKOM21 ist ferner berechtigt, den Auskunfteien die für das Inkasso erforderlichen Daten des Kunden, aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies zur Wahrung berechtigter Interessen von DOKOM21 erforderlich ist und schützenswerte Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Der Kunde kann bei dem für ihn zuständigen Institut (dessen Anschrift DOKOM21 auf Anfrage benennt) Auskunft über seine ihm betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

13. Datenschutz und Teilnehmerverzeichnis

13.1 Soweit es für die Begründung/Änderung des Vertragsverhältnisses einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung erforderlich ist, darf DOKOM21 personenbezogene Daten des Kunden erheben, verarbeiten und nutzen („Bestandsdaten“). Zur Überprüfung der von dem Kunden gemachten Angaben kann DOKOM21 die Vorlage eines amtlichen Ausweises verlangen.

13.2 DOKOM21 speichert die verbindungsabhängigen Abrechnungsdaten bis zu 180 Tage nach Rechnungsversand. Untersagt der Kunde die Speicherung der Verbindungsdaten bzw. wünscht eine sofortige Löschung, erlischt damit sein Widerspruchsrecht gegen die Rechnung.

13.3 Hat der Kunde einen Einzelgesprächsnachweis beantragt, weist er sämtliche, auch künftige Benutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verbindungsdaten hin. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden informiert der Kunde die Mitarbeiter und wird künftige Mitarbeiter unverzüglich informieren und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

13.4 Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertrages folgenden Kalenderjahres gelöscht. Soweit zu diesem Zeitpunkt der Erhalt der Daten zur Bearbeitung von Beschwerden, zur Verfolgung von Ansprüchen oder aus sonstigen Gründen der ordentlichen Vertragsabwicklung erforderlich ist, tritt an die Stelle der Löschung die Sperrung der Daten.

13.5 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass DOKOM21 seine personenbezogenen Bestandsdaten zu seiner Beratung, zur Eigenwerbung und Information über eigene Produkte nutzt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit dieser Nutzung, telefonisch unter 0800.930-10 50, per Mail an service@dokom21.de oder schriftlich an DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kundenberatung, Stockholmer Allee 24, 44269 Dortmund zu widersprechen.

14. Sonstiges

14.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

14.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Das Vertragsverhältnis sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Handlungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.3 Gerichtsstand ist Dortmund, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt. DOKOM21 weist darauf hin, dass im Fall einer Verletzung seiner Rechte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gem. § 47 a TKG beantragen kann. Hierzu muss ein formloser Antrag an die Bundesnetzagentur gerichtet werden. Deren Adresse lautet: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn. Unter www.bundesnetzagentur.de kann der Kunde einen Online-Antrag stellen.